

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Qualitätssicherung
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Tel.: 030 / 31 003-567
Fax: 030 / 31 003-50730

Praxisstempel

NACHWEIS DER FACHLICHEN BEFÄHIGUNG ZUR AUSFÜHRUNG UND ABRECHNUNG VON DIALYSELEISTUNGEN

Name des Antragstellers: _____

Betriebsstättennummer (BSNR)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Antragstellung erfolgt: für mich
 für den angestellten Arzt/ Job-Sharer _____
(nicht Zutreffendes bitte streichen) (Name des Arztes)

Niedergelassener Arzt in Einzelpraxis Berufsausübungsgemeinschaft
 MVZ ÜBAG Sonstige

Angestellter Arzt in Einzelpraxis Berufsausübungsgemeinschaft
 MVZ ÜBAG Sonstige

Ich bin am Krankenhaus _____ ermächtigter Arzt
(Name des Krankenhauses)

Lebenslange Arztnummer (LANR)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(wenn vorhanden)

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail: _____



Nachweis der fachlichen Befähigung zur Ausführung und Abrechnung von Dialyseleistungen als

- Praxisinhaber/ Leiter der Dialyseeinrichtung
- dem Praxisinhaber gleichgestellter Mitarbeiter/dem Leiter der Dialyseeinrichtung gleichgestellter Mitarbeiter
- weiterer Arzt

gemäß der „Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von Blutreinigungsverfahren vom 16.07.1997 in der derzeit gültigen Fassung (Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren)

ANLAGE 3 zum Antrag auf Übernahme des Versorgungsauftrages gemäß Bundesmantelverträge/Anlage 9.1 im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.

1. Arzt mit der Schwerpunktbezeichnung NEPHROLOGIE (gem. § 4 Abs. 1*)

Die entsprechende Urkunde gemäß § 8 Abs.

- ist beigelegt
- liegt der KV Berlin vor

2. Arzt mit der Gebietsbezeichnung Kinderheilkunde (gem. § 4 Abs. 2 und Abs. 3*)

Die Zeugnisse und Bescheinigungen gemäß § 8 Abs. 2

- 1. selbständige Durchführung von mindestens 1000 Dialysen unter Anleitung, davon mindestens 250 Hämodialysen und mindestens 250 Peritonealdialysen
- 2. mindestens 24monatige ständige Tätigkeit in der pädiatrischen Nephrologie unter Anleitung
- 3. mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der Dialyse unter Anleitung (Ableistung dieser Tätigkeitszeiten auch während der Tätigkeitszeiten in der pädiatrischen Nephrologie)

sind beigelegt

- 4. Die Anleitung nach den Buchstaben a) bis c) hat bei einem entsprechend zur Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung befugten Arzt für das Gebiet Kinderheilkunde stattzufinden.

UND

- 5. Erfolgreiche Teilnahme an einem **KOLLOQUIUM** gemäß § 9 Abs. 1 nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen

ODER

- Vorlage von Zeugnissen über den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Kinder-Nephrologie nach den weiterbildungsrechtlichen Regelungen der Ärztekammern



**3. weiterer erforderlicher Arzt gemäß § 5 Abs. 7 Buchstabe c) Nr. 2 * Facharztanerkennung
„Innere Medizin“**

Die entsprechende Urkunde (Original oder beglaubigte Fotokopie)

- ist beigelegt

- liegt der KV Berlin vor

Die gemäß den Qualifikationsvoraussetzungen erforderlichen Nachweise sind in beglaubigter Kopie einzureichen.

Die vorzulegenden Zeugnisse und Bescheinigungen müssen von dem Arzt, der die Anleitung durchgeführt hat (gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe d) bzw. Abs. 3)*, unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in welcher die Weiterbildung bzw. Anleitung stattfand
- b) auf das jeweilige Dialyseverfahren bezogene Anzahl der vom Antragsteller selbständig durchgeführten Dialysen
- c) Beurteilung der fachlichen Befähigung des Antragstellers zur selbständigen Durchführung von Dialysen.

ERKLÄRUNG / VERPFLICHTUNG

Mir ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Dialyse im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst **nach Erteilung der Genehmigung durch die KV Berlin zulässig ist** (gemäß § 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung*).

Ich verpflichte mich, sämtliche Bestimmungen der Vereinbarung einzuhalten und versichere die Richtigkeit der Angaben.

Berlin, den _____

Unterschrift + Arztstempel

Unterschrift Leiter der Einrichtung

*Die Paragraphen beziehen sich auf die Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von Blutreinigungsverfahren (Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren) in der derzeit gültigen Fassung.